

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE SACHSEN
Schloßplatz 1 | 01067 Dresden

Büro für Städtebau GmbH Chemnitz
Leipziger Str. 207
09114 Chemnitz

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Frau Schwarz

Durchwahl
Telefon (0351) 4 84 30-514
Telefax (0351) 4 84 30-599

henrike.schwarz@
lfd.smi.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
06. Juni 2019

Aktenzeichen
II.3-255/19/07/12

Dresden,
12. Juli 2019

**Gemeinde Niederwiesa, B-Plan 01/2019 „Feuerwehrdepot
Lichtenwalde“ frühzeitige Beteiligung TÖB**

- Abfrage TÖB zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der
Umweltprüfung

Sehr geehrte Frau Heinrich,

zur schriftlichen Abfrage der TÖB zu o. g. Vorhaben nehmen wir wie
folgt Stellung:

Von dem o. g. Vorhaben sind denkmalschutzrechtliche Belange berührt.
Nach §1 SächsDSchG ergibt sich die Beachtung denkmalpflegerischer
Prämissen bei öffentlichen Planungen sowie der Sicherung,
Instandhaltung, Restaurierung und Nutzung der Kulturdenkmale.

Betroffen ist die Sachgesamtheit Barockgarten Lichtenwalde, die nach
§2 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes (SächsDSchG) vom 03.
März 1993 (SächsGV Bl. 14/1993 S. 229 in der aktuellen Fassung)
geschützt ist. Es handelt sich hierbei um ein sowohl in substanziellem
Erhaltungszustand sowie vom Grad der gartenkunsthistorischen
Wertigkeit her um ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung.

Zur Erhaltung eines Denkmals gehört die Bewahrung eines seinem
Maßstab entsprechenden Rahmens dazu.

Das im Flurstück 452/20 angefragte Feuerwehrdepot liegt vollflächig in
der o. g. ausgewiesenen Sachgesamtheit von Schloss und Garten
Lichtenwalde.

In einem digitalen Geländemodell ist der neue Baukörper von 25 x 30 m
Größe zu visualisieren und hinsichtlich der Lage und Höhe sowie der
Blickbeziehungen zum Schloss sowie zu den Gartenteilen Neues Stück

Hausanschrift:
Landesamt für Denkmalpflege
Sachsen
Schloßplatz 1
01067 Dresden

www.denkmalpflege.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen über
Straßenbahnhaltestellen
Theaterplatz, Altmarkt und
Pirnaischer Platz

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

und englischer Park zu prüfen, welche Auswirkungen die gedachten Nutzungsänderungen innerhalb des Kulturdenkmals auslösen werden. Hierbei ist besonders herauszuarbeiten, welche technische wie architektonische Überprägung dieser Landschaftsraum haben wird, welche Änderungen auf die Wahrnehmung des Kulturdenkmals sowie bezogen auf seine individuellen Wechselwirkungen mit der bestehenden Umgebung zu erwarten sind. Die Erhaltung der Ausstrahlungskraft eines Kulturdenkmals ist hierbei genauso erheblich wie die Achtung der Erkennbarkeit der spezifischen Werte des Kulturdenkmals, die es verkörpert.

Mögliche Beeinträchtigungen sind nicht nur optisch-visueller Natur, sondern auch akustische Reize (Auslösung Alarmbereitschaft etc.) können auf den herausragenden Erholungsort des Schlossparks Lichtenwalde erhebliche negative Auswirkungen haben. Wir bitten dies bei der Detaillierung der Umweltprüfung entsprechend zu berücksichtigen.

Es ist nachweislich darzulegen, welche geeigneten Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der spezifischen Werte des Kulturdenkmals getroffen werden müssen.

Wir bitten um weitere Beteiligung im Planungs- und Aufstellungsprozess des B-Plans Nr. 1 Feuerwehrdepot.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dipl.-Ing. Henrike Schwarz
Referentin für Gartendenkmalpflege

D/Dr. Kirsten LfD z.K.
D/Frau Wagner UD LK Mittelsachsen
D/LfD Akte